

Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai in Kraft getreten

„Die DSGVO scheint nur in Deutschland Probleme zu bereiten“

„Germany first“ oder „Deutschland voran“, wenn es um die strikte Auslegung der DSGVO geht?

Zum 25. Mai trat die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Sie beinhaltet angepasste Vorgaben zur Darstellung von Datenschutzhinweisen sowie zum Umgang mit Daten. Die Arbeiten an diesem weltweit als vorbildlich eingeschätzten Gesetz (schließlich beschränkt es die Macht von Facebook, Google und Co. und stärkt Datenschutzrechte von Verbrauchern), begann vor etwa zehn Jahren. Es wurde im EU-Parlament sowie mit den Stimmen Deutschlands im Rat vor gut zwei Jahren verabschiedet. Um allen Betroffenen die Chance zu geben, sich langfristig und in aller Ruhe auf die Inkraftsetzung vorzubereiten und um Problemfelder in der Aus-

legung sowie Umsetzung rechtzeitig erkennen und klären zu können, gab es eine zweijährige Übergangszeit. Doch hat sich wohl 23 Monate und 20 Tage niemand um das Thema gekümmert! Jetzt gibt es allerorten einen Aufschrei! Obwohl ich ihn verstehen kann, sage ich: Leider, leider erst jetzt! In den nächsten Tagen und Wochen werde ich versuchen, vor allem KMU und Vereinen mit einem Leitfaden zu helfen, die DSGVO umzusetzen.

Deutschland ist Vorreiter beim Datenschutz, und die bisherige deutsche Rechtslage kann als Blaupause für die DSGVO angesehen werden. Während andere EU-Länder nun deutlich nachbessern müssen, ändert sich die Rechtslage bei uns nur geringfügig. Die aktuelle Unsicherheit rührt allerdings auch daher, dass das bisher geltende Recht uneinheitlich angewendet wurde.

Neue Vorschriften für schwere Nutzfahrzeuge

Hersteller, die keine oder falsche Daten melden, werden bestraft

Ab Januar 2019 müssen auch für neu produzierte schwere Nutzfahrzeuge die Abgaswerte und der Spritverbrauch erfasst und veröffentlicht werden.

Damit finden auf Lastkraftwagen, Busse und Reisebusse die Vorschriften Anwendung, die bereits für Autos und Minivans gelten. Darauf haben sich die Vertreter des EU-Parlaments und des Ministerrats geeinigt. Grundlage ist ein entsprechender Verordnungsvorschlag der EU-Kommission, der unter anderem die Zertifizierung von Komponenten vorsieht, die sich auf die CO₂-Emissionen und den Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugen auswirken, wie beispielsweise Motoren, Getriebe, Achsen, Karosserie,

Reifen und Hilfsaggregate. Die Fahrzeughersteller müssen demnach die CO₂-Emissionen und den Kraftstoffverbrauch melden, die nach dem Zertifizierungsverfahren für jedes neue Fahrzeug ermittelt werden. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt in einem von der Europäischen Umweltagentur geführten Register. Hersteller, die keine oder gefälschte Daten melden, werden bestraft. Die neue Verordnung muss noch vom EU-Parlament und vom Rat förmlich genehmigt werden.

Die Treibhausgasemissionen von schweren Nutzfahrzeugen machen fünf Prozent der gesamten EU-Emissionen aus. Das ist ein Fünftel aller Emissionen im Verkehrssektor und etwa ein Viertel der Emissionen im Straßenverkehr.

Aus dem Europäischen Parlament

Reform des europäischen Gesellschaftsrechts

Neues Gesetz soll Firmengründungen erleichtern

EU-Unternehmen sollen das Recht bekommen, ihren Hauptsitz in einen anderen Mitgliedstaat zu verlagern, ohne dass die Firma dazu aufgelöst und neu gegründet werden muss.

Einen entsprechenden Gesetzesentwurf hat die EU-Kommission bereits vorgelegt. Allerdings sollen die Mitgliedstaaten solche Unternehmensverlagerungen unterbinden können, wenn sie feststellen, dass diese dazu gedacht sind, Steuerschlupflöcher auszunutzen oder Arbeitnehmerrechte zu umgehen. Erreichen will die EU-Kommission das durch eine Modernisierung des euro-

päischen Gesellschaftsrechts. Mit weiteren Änderungen soll es künftig möglich werden, alle Typen von Unternehmen auf digitalem Weg zu gründen, auch solche mit beschränkter Haftung.

Bisher gibt es erst in 17 EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Unternehmen online zu gründen oder die verlangten Geschäftsunterlagen digital an Firmenregister zu übermitteln. Solche Gründungen sind doppelt so schnell zu realisieren wie die mit persönlicher Anwesenheitspflicht und kosten nur etwa ein Drittel. Die EU-Kommission beziffert das Einsparpotenzial für die Unternehmen auf 42 bis 84 Millionen Euro pro Jahr.

Meine Bitte an Sie: Beteiligen Sie sich an der Konsultation zum Schienenlärm!

Schienengüterverkehr ist zweitgrößte Lärmquelle

Die Bekämpfung des durch den Schienengüterverkehr verursachten Lärms ist Thema einer öffentlichen Konsultation. Dabei geht es unter anderem um lärmabhängige Trassenentgelte. Gefragt werden Bürger oder Bürgervereinigungen, wobei es nicht um technische Details geht. Die EU-Kommission hat in Aussicht gestellt, dass sie gegebenenfalls nach dem Ergebnis dieser Befragung die einschlägige Rechtsvorschrift zum lärmabhängigen Wegeentgelt überarbeiten wird. Für das Fachpublikum ist im zweiten Quartal 2018 eine gezielte Konsultation geplant. Dann werden auch Infrastrukturbetreiber, Eisenbahnunterneh-

men, Wagenhalter, Wagenbesitzer, Dachorganisationen, Forschungseinrichtungen und Behörden befragt.

Der Schienengüterverkehr ist nach dem Straßenverkehr die zweitgrößte Lärmquelle in Europa. Derzeit lässt sich der Schienenlärm am wirksamsten durch die Nachrüstung der Waggons mit speziellen Bremssohlen mindern. Mit dieser technischen Lösung kann der Schienenlärm um bis zu 10 dB gesenkt werden, was einer Verringerung des vom menschlichen Gehör wahrgenommenen Lärms um 50 Prozent entspricht. Der Bürger-Fragebogen kann bis 20. Juni ausgefüllt werden unter: <https://bit.ly/2GK33Kl>

Grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitnehmern und Studenten

Neuer Europass macht Qualifikationen besser sichtbar

Der überarbeitete Europass ist beschlossene Sache. Mit ihm können Sie nicht nur einen Lebenslauf erstellen, der im Ausland verstanden wird, sondern auch Qualifikationen und Kompetenzen besser sichtbar machen. Künftig wird der Europass ein verbessertes Tool zur Erstellung von Lebensläufen und Kompetenzprofilen umfassen sowie kostenlose Selbstbewertungsinstrumente zur Beurteilung der eigenen Kompetenzen, maßgeschneiderte Informationen über Lernangebote in ganz Europa, Infor-

mationen und Unterstützung für die Anerkennung von Qualifikationen sowie Informationen darüber, welche Kompetenzen am meisten auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und wo dies der Fall ist. Der Europass ist eine Art Bewerbungsbogen für Arbeitnehmer (auch für Studenten bei Bewerbungen an Universitäten) zur Arbeit und Ausbildung außerhalb ihres Heimatlandes. Er ist ein kostenloses Angebot ohne Rechtsverbindlichkeit. Mehr Informationen erhalten Sie hier: <https://www.europass-info.de/>

Aus meinem Wahlkreis

Im Gespräch: Mitten in der Ausstellung „Wozu EU?“ stand ich den Mitgliedern der Wirtschaftsfördervereinigung Apolda/Weimarer Land Rede und Antwort. Die Idee – ein Gedankenaustausch mit Unternehmerinnen und Unternehmern – entstand auf einer Reise ins EU-Parlament nach Straßburg. Wenige Monate später wurde sie nun Realität. Ich danke dem Vorstand der Wirtschaftsfördervereinigung, dass er ausnahmsweise zur Durchführung seines regelmäßigen Unternehmerstammtisches in die Stadt Weimar einlud. Noch stand meine Wanderausstellung „Wozu EU?“ in der Empfangshalle der Weimarer Sparkasse und so nutzten wir diesen Ort zum Gedankenaustausch bis spät in den Abend. Danken möchte ich deshalb auch dem Sparkassenvorstand für die Unterstützung und ganz besonders den zahlreichen Teilnehmern, die kamen um

zuzuhören und um Fragen zu stellen. Meiner Aufforderung „Mischt Euch ein!“ kamen sie denn auch prompt nach. Viele Themen wurden angesprochen, doch das Hauptthema waren die aus der Datenschutzgrundverordnung resultierenden Anforderungen an Unternehmen und Vereine. Auf nicht alle Fragen zu diesem Thema hatte ich eine schlüssige Antwort, versprach aber in Kürze zu liefern.



Mein Tipp für Thüringer Schulen: EU-Schulprogramm für kostenlose Milch, Obst und Gemüse

Deutschland hat im letzten Schuljahr 35,5 Millionen Euro erhalten

Die EU stellt jedes Jahr 150 Millionen Euro für Obst und Gemüse und 100 Millionen Euro für Milch und Milcherzeugnisse für die Schulkinder in der EU zur Verfügung.

Aus einem Bericht der EU-Kommission geht hervor, dass im Schuljahr 2016/2017 über zwölf Millionen Kinder an 79.000 Schulen am EU-Programm für Schulobst und -gemüse und rund 18 Millionen Kinder am EU-Schulmilchprogramm teilgenommen haben. Das ist ein toller Erfolg, finde ich! Deutschland hat rund 25 Millionen Euro aus dem EU-Schulobstprogramm abgerufen. Rund elf Millionen Euro haben die neun teilnehmenden Bundesländer (darunter auch Thüringen) zur Finanzierung beigetragen. Rund 16.500 Schulen und Kindertagesstätten und rund 1,76 Millionen Kinder im Alter von ein bis 18 Jahren aus Deutschland sind damit in den Genuss von Obst und Ge-

müse aus dem EU-Schulprogramm gekommen. Aus dem EU-Milchprogramm hat Deutschland 10,5 Millionen Euro erhalten.

Äpfel waren die am häufigsten verteilten Früchte, gefolgt von Birnen, Pflaumen, Pfirsichen, Nektarinen, Orangen, Erdbeeren und Bananen. Karotten, Tomaten, Gurken und Paprika waren die beliebtesten Gemüsesorten. Die pädagogischen Maßnahmen umfassten Ausflüge zu Bauernhöfen, Schulgärten, Kochkurse und -wettbewerbe, Unterricht mit Ernährungsberatern, Spiele und mehr. Milch, aromatisierte Milch und fermentierte Milcherzeugnisse wie Joghurt waren die beliebtesten Kategorien des Milchprogramms. Außerdem wurde häufig Käse verteilt. Wenn auch Ihre Bildungseinrichtung vom EU-Programm profitieren möchte, können Sie sich auf diesen Seiten informieren beziehungsweise um die Förderung bewerben: <https://bit.ly/2wEkZSN> sowie <https://bit.ly/2L71ZzI>

Thüringer Tourismuspreis 2018: Die Ausschreibung für den Thüringer Tourismuspreis 2018 ist geöffnet. Der Preis wird – in Kooperation mit dem ADAC Hessen-Thüringen – für touristische Projekte vergeben, die sich durch besondere Originalität, herausragenden Service oder die Kooperation mehrerer Akteure auszeichnen. In diesem Jahr ist darüber hinaus ein Sonderpreis für zukunftsweisende Mobilitätskonzepte im Tourismus ausgeschrieben. Einsendeschluss der Wettbewerbsbeiträge ist der 11. Juni. Mehr Infos unter: <https://www.erfurt.ihk.de/servicemarken/branchen/Aktuelles/auslobung-thueringer-tourismuspreis/4051944>

Service und Termine

★ Internationales Jugendcamp in Schierke

Das internationale Jugendcamp vom 15. bis 28. Juli in der Schierker Baude, direkt am Rand des Nationalparks Harz, ist ein Angebot der Sportjugend Sachsen-Anhalt. 60 Jugendliche aus Deutschland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien und Ungarn kommen zusammen, um sich und Europa bei sportlichen Erlebnissen, Sightseeing-Touren und anderen Freizeitaktivitäten kennenzulernen. Am Camp können junge Menschen im Alter von 15 bis 21 Jahren teilnehmen. Weitere Informationen gibt es hier: <https://bit.ly/2wN2r2G>

★ Infotag: EU-Förderung im Themenbereich Energie

Die Nationale Kontaktstelle Energie wird in Zusammenarbeit mit der Nationalen Kontaktstelle Werkstoffe und der TU Darmstadt am 27. Juni in Darmstadt über die kommenden Aufrufe für Projektanträge im Themenbereich Energie informieren. Ziel der Veranstaltung ist es, einen Überblick über die Themen im Bereich Energie zu geben, für die EU-Fördermittel erhalten werden können (wo findet man die Ausschreibungen, was wird gefördert) und anhand von Beispielen aus der Praxis Merkmale eines erfolgreichen EU-Antrags aufzuzeigen. Die Anmeldung ist bis 20. Juni geöffnet. Infos unter: <https://bit.ly/2wNDDaS>

★ E-Book: „Eine Welt für dich und mich“

Unter dem Motto „Eine Welt für dich und mich“ sucht das Auswärtige Amt schreibbegeisterte Kinder und Jugendliche, die ihre eigenen Texte veröffentlichen möchten. Junge Autorinnen und Autoren aus der ganzen Welt sind dazu eingeladen, ihre Fantasien, Hoffnungen und Träume zu beschreiben. In was für einer Welt wollen sie leben? Was kann jeder Einzelne, was können Politik und Gesellschaft dafür tun, diese Wunschwelt zu realisieren? Die Texte werden in den Altersgruppen bis 10 Jahre, von 11 bis 14 Jahre und von 15 bis 19 Jahre angenommen. Die Gewinnertexte werden im neuen E-Book des Auswärtigen

Amtes veröffentlicht. Einsendeschluss ist der 15. Juli. Weitere Infos unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/zugastimaa/aa-ebook/272674>

★ Bewerbung für eTwinning-Qualitätssiegel

Lehrkräfte, die ein erfolgreiches eTwinning-Projekt in Arbeit oder fast beendet haben, können sich bis zum 15. Juli um das Nationale eTwinning-Qualitätssiegel bewerben. Zusätzlich gibt es in diesem Jahr eine besondere Auszeichnung der EU-Kommission für Projekte zu Europas Kulturerbe. Um an der Auswahl des Kulturerbe-Preises teilzunehmen, muss die Qualitätssiegel-Bewerbung jedoch spätestens bis 30. Juni eingereicht sein. Mehr Infos unter: www.kmk-pad.org/etwinning-qs

★ Jugendliche gegen Extremismus

Die Robert-Bosch-Stiftung hat ein Programm ausgeschrieben, das Jugendliche in ihrem Engagement gegen die Entwicklung extremistischer Strömungen und für eine offene Gesellschaft unterstützen will. Bewerben können sich alle gemeinnützigen Jugendgruppen wie etwa Vereine oder Schulklassen. Die Teilnehmer sollten zwischen 16 und 23 Jahren alt sein, selbst die Idee haben und das Projekt auch selber umsetzen. Bewerbungen werden bis 1. November angenommen. Nähere Infos finden Sie hier: <http://bit.ly/2FTSdSn>

★ Kleinstprojekte mit Flüchtlingskindern

In diesem Jahr stärkt die Deutsche Jugend in Europa (djo) ihre Mitglieder, indem sie ehrenamtliche Initiativen für, mit und von geflüchteten Jugendlichen mit zehn Kleinstprojekt-Förderungen von jeweils 750 Euro unterstützt. Die Projektentwicklung, Antragstellung, Umsetzung und Abrechnung wird bei Bedarf durch das Coaching-Programm begleitet. Einreichfrist für die Projektbeschreibung und den Finanzierungsplan ist der 31. Juli. Mehr Informationen gibt es hier: <https://bit.ly/2rM7HhR>

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter



CDU